

Guido Hilden Wasserhygiene

Sachverständigenbüro

Hygiene - Gefährdungsbeurteilung (Hygiene-GBU)

1. Risikoanalyse

Identifizierung kritischer Stellen und Betriebszustände im Hinblick auf Prozesssicherheit, Anlagensicherheit und hygienische Sicherheit.

Dafür erforderlich:

Anlagenschema, technische Daten, eingesetzte Werkstoffe, Herstellervorgaben, Abwasservorgaben, Betriebsweise und -modi (auch Wechsel der Modi) Behandlungsprogramme, Reinigungs- und Instandhaltungsumfang und Intervalle, Wasserbeschaffenheit und Bewertung des Aufstellungsortes im Hinblick auf mögliche Exposition

Daraus resultierend:

- ➔ Festlegung von Qualifikation und Verantwortlichkeiten
- ➔ Definition Probenahmestellen
- ➔ Festlegung der Kontrollparameter mit Sollwerten
- ➔ Instandhaltungsplan
- ➔ Umfang Betriebstagebuch

2. Risikobewertung

Priorisierung der Risiken anhand potenzieller Auswirkungen auf hygienische Sicherheit und daraus abzuleitenden Maßnahmen.

Dafür erforderlich:

Einfach zu realisierende Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos (Stagnationsminimierung, Filtration, Zwangsumwälzung...) sollten unmittelbar und sofort umgesetzt werden. Ansonsten sollten alle theoretisch denkbaren Betriebsituationen durchdacht werden und ein Plan erstellt werden, wie darauf jeweils zu reagieren ist.

Daraus resultierend:

- ➔ Instandhaltungsplan
- ➔ Betriebstagebuch
- ➔ Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan ist eine Festlegung von Standardreaktionen bei Abweichungen / Änderungen im Betrieb

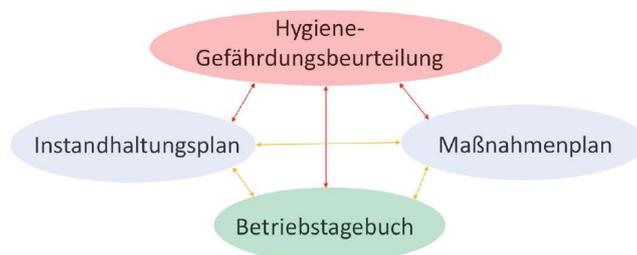


Bild 65: Zusammenhang Hygiene-Gefährdungsbeurteilung, Instandhaltungsplan, Maßnahmenplan und Betriebstagebuch

Bildauszug aus dem offiziellen VDI/Beuth Kommentar zur VDI 2047 Richtlinienreihe aus 09-2021

Diese 4 Dokumente beeinflussen sich gegenseitig.

Wenn hygienerelevante Änderungen auftreten, ist die Hygiene-GBU zu aktualisieren.

Dies kann zu Änderungen der anderen Dokumente führen. Dieses Zusammenspiel wird durch die Pfeile dargestellt.